



Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AöW) Starke Partnerin für Gemeinwohl & Nachhaltigkeit

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW) setzt sich für eine gemeinwohlorientierte und nachhaltige Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand ein. Als zentraler Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge sichert die öffentliche Hand den Zugang zu der lebenswichtigen Ressource Wasser für alle und verbindet ökologische, soziale und ökonomische Verantwortung, um auch zukünftigen Generationen eine sichere Versorgung zu garantieren. Im Gegensatz zu profitorientierten Modellen privater Anbieter stellt die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand das Gemeinwohl in den Mittelpunkt und sichert eine gerechte und nachhaltige Ver- und Entsorgung. Zielkonflikte werden dabei konsequent zugunsten des Gemeinwohls gelöst.

Wasser ist ein Menschenrecht

Der Schutz der Wasserressourcen und die langfristige Sicherung der Versorgung ist eine übergreifende Generationenaufgabe. Die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand sorgt dafür, dass Wasser als Menschenrecht nicht durch kurzfristige wirtschaftliche Interessen gefährdet wird. Sie setzt sich dafür ein, die Versorgungssicherheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Demokratische Strukturen sind ein wesentlicher Bestandteil der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand. Kommunale und verbandliche Strukturen sichern die Verantwortung und fördern den gesellschaftlichen Einfluss vor Ort.

Gemeinwohlorientierte Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand statt Gewinnmaximierung und Shareholder-Value-Denken

Wasser ist eine Schlüsselressource und zugleich ein Indikator für den Klimawandel. Seine Verfügbarkeit und Qualität verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf, die Ressource

Wasser zu schützen, nachhaltig zu nutzen und für künftige Generationen zu sichern.

Bei der Bewältigung dieser langfristigen Herausforderungen stoßen privatwirtschaftliche Ansätze an ihre Grenzen. Vielmehr erfordert die Bewältigung der Klimafolgen langfristige Perspektiven und einen kooperativen Ansatz, wie ihn nur die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand bieten kann. Dafür ist es entscheidend, ihre Leistungsfähigkeit zu stärken.

Wasser ist kein Business-Case

Die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand stellt durch ihre Orientierung am Gemeinwohl die Menschen und die Gesellschaft in den Vordergrund. Sie vermeidet Gewinnmaximierung und Rosinenpickerei und schafft stattdessen faire Strukturen, die Akzeptanz, Wohlstand und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

Diese Verantwortung verbindet wirtschaftliche Stabilität mit ökologischer und sozialer Weitsicht – heute und in Zukunft.



2



Die DNA der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand

Die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand ist eine tragende Säule der kommunalen und verbandlichen Daseinsvorsorge, die sich an den Prinzipien des Gemeinwohls und der Nachhaltigkeit orientiert.

Zugang zu sauberem Wasser und einer funktionierenden Sanitärversorgung sind grundlegende Menschenrechte. Ihre Sicherstellung hat oberste Priorität und bildet eine zentrale Aufgabe.

Verantwortung: kommunal oder verbandlich organisiert. Eine zuverlässige Wasserver- und Abwasserentsorgung ist für die Gesundheit, die Lebensqualität und das Funktionieren des Zusammenlebens von entscheidender Bedeutung. Die Verantwortung liegt dabei in kommunalen oder verbandlichen Strukturen. Entscheidungen werden nah an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger getroffen.

Kooperation: enge Partnerschaft mit Kommunen und anderen Akteuren. In enger Kooperation mit Kommunen, Verbänden und weiteren Akteuren – integral, interkommunal und intersektoral – arbeitet die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand daran, lokale Gegebenheiten zu berücksichtigen und passgenaue Lösungen zu entwickeln. Diese Partnerschaften fördern eine effektive und zielgerichtete Zusammenarbeit.

Lokal und vielfältig: angepasst an die örtlichen Gegebenheiten. Lokalität und Vielfalt sind entscheidend für ihre Arbeit. Sie orientiert sich an den spezifischen Herausforderungen vor Ort und entwickelt flexible, angepasste Lösungen, die Effektivität und Widerstandsfähigkeit stärken.

Demokratisch: Legitimations-, Kontroll- und Einflusskette. Demokratische Strukturen gewährleisten Transparenz, Legitimation und Einflussmöglichkeiten für die Gesellschaft. Dies stellt sicher, dass Entscheidungen nachvollziehbar und im Interesse der Allgemeinheit vor Ort getroffen werden.

Dienst an der Gesellschaft: Menschen, Wirtschaft und Umwelt. Die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand agiert dabei im Dienst der Gesellschaft, indem sie die Bedürfnisse von Mensch, Wirtschaft und Umwelt berücksichtigt. Sie schützt natürliche Ressourcen, unterstützt wirtschaftliche Stabilität und trägt zur Lebensqualität bei.

Sinnstiftung: Orientierung am Gemeinwohl. Das Gemeinwohl steht im Zentrum ihres Handelns. Ihre Arbeit geht über die reine Bereitstellung von Wasser oder dessen Entsorgung hinaus und schafft die Grundlage für nachhaltiges gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben.

Nachhaltig: ökologisch – ökonomisch – sozial. Nachhaltigkeit ist ein zentrales Leitprinzip. Die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand bewahrt Ressourcen, fördert deren effiziente Nutzung und verbindet ökologische, ökonomische und soziale Belange miteinander.

Generationenorientiert: Daueraufgabe und Innovation. Die nachhaltige Nutzung und der Schutz der Wasserressourcen sind eine dauerhafte Aufgabe, die durch Innovation und Weiterentwicklung aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht wird.

Leistungsstark: Tag und Nacht trotz steigender Erwartungen. Mit einem hohen Leistungsanspruch garantiert die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand, dass die steigenden Anforderungen an Qualität und Versorgung erfüllt werden – rund um die Uhr. Sie reagiert flexibel auf neue Entwicklungen und erfüllt dabei die Maßstäbe für Verlässlichkeit – auch in Krisenzeiten.

Preis – Qualität – Leistung: fair, angemessen und generationengerecht: Fairness und Solidarität prägen ihre Arbeit. Ein ausgewogenes Verhältnis von Preis, Qualität und Leistung ist essenziell, um gesellschaftliche und generationenübergreifende Gerechtigkeit sicherzustellen.



3



Fotoquellen: v.l.n.r.: pixabay / pixabay

I. Herausforderungen für die öffentliche Wasserwirtschaft

Wasser ist eine essenzielle Ressource, deren nachhaltige Nutzung durch den Klimawandel, die Urbanisierung und den demografischen Wandel zunehmend unter Druck gerät. Diese Entwicklungen stellen die öffentliche Wasserwirtschaft vor große Herausforderungen, die eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse und die Lösung von Ziel- und Nutzungskonflikten erfordern. Trotz Erfolgen bleibt viel zu tun und die Belange der öffentlichen Wasserwirtschaft müssen dabei Priorität haben.

Der Klimawandel verändert Wasserkreisläufe, verstärkt Extremwetterereignisse und bedroht die Lebensgrundlagen von Mensch, Natur und Umwelt sowie Ökosysteme. Bei Ziel- und Nutzungskonkurrenzen mit Akteuren, beispielsweise der Landwirtschaft, Industrie und Energieerzeugung, sind Anpassungsmaßnahmen dringend notwendig, um die Qualität, die Verfügbarkeit und den Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung zu sichern.

Urbanisierung und demografischer Wandel: Wachsende Städte erhöhen den quantitativen und qualitativen Bedarf an Trinkwasser und Abwasserentsorgung. In ländlichen Regionen hingegen schrumpft die Bevölkerung. Die veränderten Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger sowie die Alterung der mit erheblichen öffentlichen Mitteln errichteten Infrastruktur und die damit verbundenen hohen Investitionskosten erfordern langfristige und regional angepasste Lösungen.

Ziel- und Nutzungskonflikte: Landwirtschaft, Industrie und Naturschutz konkurrieren um begrenzte Wasserressourcen. Der Klimawandel

verschärft diese Konflikte. Gemeinwohlorientierte Lösungen erfordern die Abwägung ökologischer und ökonomischer Interessen sowie die Vermeidung von Ziel- und Nutzungskonflikten.

Investitionen in die Anpassung und den Erhalt der Infrastruktur sind entscheidend, um den zukünftigen Herausforderungen zu begegnen und eine zukunftsfähige Wasserwirtschaft aktiv zu gestalten.

II. Stärken der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand

Die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand ist mit ihrer Ausrichtung gut gerüstet, die Herausforderungen auch in Zukunft anzugehen. Dennoch ist es jetzt notwendig, sie in Teilbereichen wirkungsvoller zu machen.

Verantwortung und Zusammenhalt

Die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand sichert die zentrale Verantwortung für die Bereitstellung von Wasserver- und Abwasserentsorgung, eine Aufgabe, die weit über technische Aspekte hinausgeht und tief in politischen und gesellschaftlichen Verpflichtungen verwurzelt ist.

Als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge setzt sie Menschen und Allgemeinwohl vor wirtschaftliche Interessen von Einzelnen. Diese Herangehensweise sichert nicht nur Versorgungsgerechtigkeit, sondern trägt auch zu gesellschaftlichem Zusammenhalt, Akzeptanz und Wohlstand bei.

Versorgungssicherheit und Vertrauen

Die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand spielt eine zentrale Rolle bei der Stärkung der Ver- und Entsorgung. Der Großteil der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird in Deutschland



Fotoquellen: v.l.n.r.: pixabay / iStock, ThomBal

von öffentlich-rechtlichen Betrieben oder kommunalen Unternehmen sichergestellt. Dies trägt zu gleichwertigen Lebensverhältnissen bei. Gleichzeitig werden Entscheidungsprozesse zur Berücksichtigung der Belange der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet, was das Vertrauen stärkt und sicherstellt, dass die Bedürfnisse der Menschen im Vordergrund stehen.

Gemeinwohlorientiert, nachhaltig und langfristig

Durch langfristige Planung ermöglicht die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand eine strategische Anpassung an den Klimawandel und den demografischen Wandel. Investitionen in nachhaltige Infrastrukturen erhöhen die Resilienz gegenüber klimatischen Schwankungen und unterstützen den Schutz der natürlichen Wasserhaushalte. Dies schafft die Grundlage für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen.

Durch den Fokus auf Gemeinwohl und nachhaltige Ausrichtung wird eine zukunftsfähige Wasserwirtschaft erhalten und gefestigt, die den öffentlichen Interessen aller gerecht wird.

III. Zusammen für die Zukunft der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand

Mit den in der Vergangenheit geschaffenen Infrastrukturen und Leistungen hat die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand bereits ein nachhaltiges, resilientes und zukunftsfähiges Fundament geschaffen. Mit entschlossener politischer Unterstützung und in enger Zusammenarbeit aller Akteure gilt es nun, diese Basis weiter auszubauen und an die aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen – im Sinne des Gemeinwohls und der langfristigen Sicherung

der lebenswichtigen Ressource Wasser für heutige und künftige Generationen.

Der Klimawandel, der Schutz der Wasserkreisläufe und die Modernisierung der Infrastrukturen sind zentrale Aufgaben, die entschlossenes Handeln erfordern. Daraus ergeben sich Handlungsfelder, in denen gemeinsam Lösungen entwickelt und umgesetzt werden müssen. Diese Handlungsfelder umfassen:

► In die Infrastruktur und nachhaltige Entwicklung investieren: Artikel 90a GG als Grundlage für Verantwortung von Bund und Ländern

Investitionen in die Anpassung und den Erhalt der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur sind entscheidend, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen und eine zukunftsfähige Wasserwirtschaft zu gestalten. Eine klare politische Prioritätensetzung für Infrastrukturvorhaben im Bereich der Wasserwirtschaft ist dringend erforderlich.

Modernisierung und Erhalt der Infrastruktur verlangen langfristige und nachhaltige Finanzierungsinstrumente, die nicht nur eine verursachergerechte Finanzierung sicherstellen, sondern auch die öffentliche Wasserinfrastruktur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anerkennen. Nur durch eine Kombination aus bezahlbarer, umlagefinanzierter Daseinsvorsorge und gesamtgesellschaftlicher Kofinanzierung kann diese Aufgabe gewährleistet werden.

Hochwasservorsorge, die Raum für Gewässer und Überschwemmungsflächen schafft, muss ebenfalls durch langfristige Finanzierungsprogramme unterstützt werden. Diese Programme sollten zukünftig durch eine Verantwortung



5



Fotoquellen: v.l.n.r.: Pixabay / Pixabay / Foto unten: Adobe Stock, dmitrydesigner

von Bund und Ländern für Klimawandelanpassung und Hochwasserschutz als Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91a des Grundgesetzes unterstützt werden. Flussgebietspartnerschaften, also handlungsfähige kommunale Partnerschaften, spielen hierbei eine bedeutende Rolle, da sie die Umsetzung von Maßnahmen koordinieren und effektiv gestalten können.

Darüber hinaus bedarf es der Bereitstellung öffentlicher Fördermittel sowie einer erweiterten Herstellerverantwortung, um finanzielle Belastungen der Gebührenzahlenden zu minimieren. Investitions- und kooperationsfördernde Anpassungen steuerlicher Rahmenbedingungen, insbesondere im Klimaschutz und Umsatzsteuerrecht (z.B. § 2b UStG), sind unabdingbar, um notwendige Vorhaben stärker voranzutreiben.

► **Überragendes öffentliches Interesse: den rechtlichen Rahmen für eine handlungsfähige Wasserwirtschaft stärken**

Die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand ist eine unverzichtbare Partnerin – nicht nur bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und der Anpassung an den Klimawandel. Ihre Arbeit wird jedoch durch rechtliche und administrative Hürden erschwert, die sie daran hindern, ihr Potenzial voll auszuschöpfen. Um Anpassungsmaßnahmen zu beschleunigen, ist ein klarer Rechtsrahmen erforderlich. Dadurch können wasserwirtschaftliche Belange Vorrang erhalten, wenn zum Beispiel Abwägungsentscheidungen anstehen, es Ziel- und Nutzungskonflikte gibt oder Planungsverfahren durchgeführt werden.

Politische Unterstützung sowie planbare Vollzugs- und Umsetzungsschritte sind entscheidend, um rechtliche Unsicherheiten zu verringern und den Handlungsspielraum der Wasserwirtschaft zu erweitern. Die Anerkennung wasserwirtschaftlicher Belange als Schutzgut von „überragendem öffentlichem Interesse“ ist ein weiterer wichtiger Schritt, um Genehmigungs- und Planungsprozesse zu beschleunigen, Kapazitäten effizient zu nutzen und Ziel- und Nutzungskonflikte zu minimieren.

► **Interkommunale Zusammenarbeit und Kooperationen ausbauen**

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein zentraler Hebel, um Synergien zu nutzen, finanzielle Belastungen zu reduzieren und Ressourcen effizienter einzusetzen. Eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Kommunen ermöglicht eine bessere Nutzung knapper Personalressourcen, fördert eine effizientere Aufgabenteilung und erschließt Potenziale, die einzelne Akteure allein nicht ausschöpfen könnten.



Dafür braucht es geeignete rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Anreize und flexible öffentlich-rechtliche Organisationsformen. Gleichzeitig gilt es, finanzielle und organisationsrechtliche Hemmnisse, etwa im Vergabe- und Umsatzsteuerrecht, abzubauen, um die interkommunale Zusammenarbeit zu erleichtern.

Kooperationen mit verschiedenen Akteuren vor Ort sind zudem ein wirksames Mittel, um



Fotoquellen: v.l.n.r.: Pixabay / Nastco, iStock

die Bedeutung von Wasser als Lebensgrundlage und eine verantwortungsvolle Haltung in der Gesellschaft zu fördern. Sichtbare Erfolge solcher Kooperationen erhöhen nicht nur die Wertschätzung für Wasser, sondern fördern langfristig einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser Ressource.

► Vermeidungs- und Verursacherprinzip umsetzen

Das Vermeidungsprinzip muss in der Wasserwirtschaft konsequent verfolgt werden, um schädliche Auswirkungen auf die Wasserressourcen von vornherein zu vermeiden. Schadstoffeinträge, die unsere Gewässer belasten, sollten direkt an der Quelle reduziert werden, denn End-of-Pipe-Lösungen, also zusätzliche technische Umweltschutzmaßnahmen zur Verringerung der Belastungen, reichen nicht aus. Notwendig sind Lösungen an der Quelle mit einer verbindlichen Herstellerverantwortung und Beschränkungen für gewässerschädliche Stoffe.

Das Verursacherprinzip sollte konsequent angewandt werden: Hersteller und Inverkehrbringer von gewässerschädlichen Produkten

sind finanziell an der Beseitigung von Spurenstoffen zu beteiligen. Solche Maßnahmen entlasten nicht nur die Gebührenzahlenden, sondern fördern gleichzeitig den Schutz der Wasserressourcen.

Vorsorgemaßnahmen wie die Entwicklung von Gewässern und Auen, die Schaffung von Überschwemmungsflächen sowie Einschränkungen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Gewässernähe müssen Vorrang erhalten.

Bei der Trinkwasserversorgung sind Maßnahmen zur Reduzierung von Nitrat- und Pflanzenschutzmitteleinträgen aus der Landwirtschaft dringend umzusetzen. Die Landwirtschaft sollte finanziell an Vorsorgemaßnahmen wie Denitrifikationsanlagen beteiligt werden, um die Belastung des Grundwassers zu reduzieren. Dies stärkt nicht nur den Ressourcenschutz, sondern fördert auch nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken.

Das Vermeidungs- und Verursacherprinzip ist durch die Kooperation aller Akteure wirksam umzusetzen. Dafür braucht es auch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung.

Stand: April 2025

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e. V. (AöW)

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.

AöW-Mitglieder sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert. Allein über den Deutschen Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW) sind über 2000 wasserwirtschaftliche Verbände in der AöW vertreten. Außerdem sind Personen, die den Zweck und die Ziele der AöW unterstützen sowie solche Interessenverbände und Initiativen, Mitglied in der AöW.